



FRANK DESIGN

Allgemeine Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen (Stand 02/2016)

1. Geltungsbereich / Auftragsumfang

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (in der Folge kurz „AGB“) gelten für alle an Frank Design GmbH (in der Folge kurz „FD“) erteilten Aufträge sowie alle sonstigen Geschäftsfälle. Im Falle eines andauernden Geschäftsverhältnisses gelten diese AGB in ihrer jeweils neuesten Fassung auch für alle Folgegeschäfte, ohne dass das bei deren Abschluss noch ausdrücklich erwähnt oder vereinbart werden muss. Die AGB bilden jeweils einen untrennbaren Bestandteil des Geschäftsverhältnisses von FD mit dem jeweiligen Auftraggeber (idF AG). Änderungen der AGB und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung bzw. Anerkennung durch FD. Gegenbestätigungen, Gegenangebote oder sonstigen Bezugnahmen des AG, unter Hinweis auf allfällige eigene Geschäftsbedingungen, widersprechen wir hiermit; abweichende Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn dies von uns schriftlich bestätigt worden ist.

2. Leistungserbringung

FD wird dem jeweiligen Angebot entsprechend tätig. Der Leistungsumfang umfasst vor allem Idee, Konzeption, Beratung, Planung, Gestaltung und Durchführung sowie Nachbearbeitung von Werken des Lichtdesigns jeder Art für Veranstaltungen, Filme, Bühnen etc. FD darf sich im Zusammenhang mit der Leistungserbringung auch Dritter bedienen oder sich vertreten lassen. Das dem Angebot entsprechende Werk ist schließlich der Vertragsgegenstand.

3. Rechtseinräumung

Vor der technischen Durchführung stehen die Idee – sohin die geistige schöpferische Leistung – sowie das Know-how von FD. Entwürfe in jedem Projekt(-planungs-)stadium und jeder Form (einschließlich z. B. 3D Animationen, Modelle, Dateien u. Ä.) bleiben daher Eigentum von FD und werden dem Auftraggeber nur zur internen Nutzung und Evaluierung und nicht zur Vervielfältigung oder Nachahmung – auch nur von Teilen oder Details – übergeben. Auf Aufforderung von FD sind allfällige Entwürfe herauszugeben und entsprechende Dateien zu löschen.

Am Vertragsgegenstand räumt FD – im Rahmen dieser AGB – dem Auftraggeber die Bewilligung für sämtliche derzeit bekannten und künftig geschaffenen Verwertungsarten einschließlich des Rechts zur Nutzung in Online-Netzen, insbesondere dem Internet, für die jeweils vereinbarte Dauer ein. Die Rechtseinräumung umfasst nicht die Bearbeitung des Vertragsgegenstandes.

4. Vergütung und Aufrechnungsverbot

Die Vergütung für die Erstellung des Vertragsgegenstandes durch FD bei Ablieferung des Vertragsgegenstandes – im Zweifel spätestens am ersten Produktionstag – fällig. Bei teilweiser Abnahme von Arbeiten, ist das jeweilige Teilhonorar für den abgenommenen Teil des Vertragsgegenstandes gegen Rechnung ohne Abzug fällig. Alle Honorare verstehen sich als Nett Honorare zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer und Barauslagen und sind ohne Abzug und ohne Skonto nach Rechnungserhalt zu bezahlen. FD ist berechtigt, Akontozahlungen anzufordern.

Eine über die jeweils gesondert vereinbarte Dauer, den Nutzungszweck und/oder die Nutzungsart hinausgehende Nutzung des Vertragsgegenstandes ist nach vorheriger Vereinbarung mit FD gestattet; kommt es ohne eine solche Vereinbarung zu einer derartigen Nutzung des Vertragsgegenstandes so ist dies (vorbehaltlich weiterer Ansprüche von FD) angemessen zu vergüten.

Handelt es sich um kein Verbrauchergeschäft, wird die Aufrechnung gegen Ansprüche der FD mit Gegenforderungen welcher Art auch immer, ausgeschlossen.



FRANK DESIGN

FRANK.

5. Gewährleistung und Haftung

FD leistet dafür Gewähr, dass am Vertragsgegenstand keine Rechte Dritter bestehen und erklärt ausdrücklich, selbst im Besitz der für die gegenständliche Rechtseinräumung erforderlichen Rechte am jeweiligen Vertragsgegenstand zu sein. FD leistet darüber hinaus keinerlei Gewähr; soweit es sich um kein Verbrauchergeschäft handelt, wird die Geltung von § 924 ABGB ausgeschlossen. Die Haftung von FD für leicht fahrlässig verursachte Schäden wird gänzlich ausgeschlossen.

Der Auftraggeber leistet dafür Gewähr, dass allfällige seinerseits FD zur Erstellung des Vertragsgegenstandes zur Verfügung gestellten Vorlagen, Unterlagen, Muster, Modelle, Fotos etc. frei von Rechtsmängel und insbesondere Rechten Dritter nutzbar sind und verpflichtet sich in diesem Zusammenhang zur vollständigen Schad- und Klaglosstellung von FD.

6. Storno

Bei Stornierung des Auftrages bis 30 Tage vor Produktionsbeginn werden 50 % der Konzeptkosten; 7 Tage vor Produktionsbeginn werden 100 % der Konzeptkosten und 50 % der Personalkosten; und zum Produktionstag werden 100 % der Konzept- und der Personalkosten; zur Zahlung fällig.

7. Sonstiges

Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht mit Ausnahme der Kollisionsnormen. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das sachlich für den 9. Bezirk in Wien zuständige Gericht. Der Geschäftssitz der Frank Design GmbH ist Erfüllungsort.